



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-171/21-26	
Datum	02.03.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	08.03.2022	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	28.04.2022	beschließend

Betreff:

**Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021
Eigenbetrieb Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim wird an die Firma **Theobald Jung Scherer AG, 35398 Gießen** vergeben.

Begründung:

A. Ziel:

Bestellung der Firma Theobald Jung Scherer AG zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Städtischen Betriebshöfe Rüsselsheim (SBHR).

B. Ausgangslage:

Die operativen Tätigkeiten der SBHR sind mit Gründung der Städteservice AÖR auf diese übergegangen. Demzufolge ist die einzig verbleibende Aufgabe die Verwaltung der Liegenschaften, welche an die Städteservice AÖR vermietet sind. Diese Aufgabe wird mittels Betriebsführungsvertrag durch den Städteservice erbracht, folglich hält die SBHR kein Personal mehr vor.

Die Betriebskommission hat sich in Ihrer Sitzung am 16.02.2022 mit der Angelegenheit befasst und schlägt der Stadtverordnetenversammlung vor, keinen Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorzunehmen, da sich eine neue Prüfungsgesellschaft zunächst in die komplexe Konstellation zwischen dem Eigenbetrieb Städtische Betriebshöfe und der Städteservice Raunheim Rüsselsheim AÖR einarbeiten müsste, was zu unnötigen Kostensteigerungen von mindestens 4 Manntagen führen würde.

C. Beschlusshistorie:

Gemäß Beschluss schlägt die Betriebskommission des Eigenbetriebs Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim der Stadtverordnetenversammlung einstimmig vor, zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Städtischen Betriebshöfe Rüsselsheim (SBHR) die Firma Theobald Jung Scherer AG, Gießen zu bestellen.

D. Gesetzliche Grundlage:

Entsprechend § 7 Abs. 3 Nr. 7 EBG hat die Betriebskommission das Vorschlagsrecht für die Bestellung des Prüfers des Jahresabschlusses eines Eigenbetriebs. Die Bestellung obliegt gemäß § 5 EBG der Stadtverordnetenversammlung.

E. Alternativen:

Keine

F. Kosten:

Festpreis von 6.000,00 € zzgl. Mehrwertsteuer

Rüsselsheim am Main, den 08.03.2022

Udo Bausch
Oberbürgermeister